



Markus

Computerpflicht in Hauptschulen

Gültig: HS Gmunden Stadt
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Es spart Zeit, wenn man nicht immer die Computerräume aufsuchen soll. Jeder schaltet sein W-lan ein und surft kontrolliert im Internet, wenn es die Lehrer ausdrücklich erlauben.

§1 Inhalt:

Jeder Schüler muss jeden Tag seinen portablen Computer, egal ob Netbook oder einen mit 20". Er muss aber W-lan fähig sein!

Begriffsbestimmung:

Computer sind in diesem Fall nur ein PC oder Apple.

Ausgenommen:

Krankheit, Virus (Bestätigung von einem Computergeschäft)

§2 Verantwortungsregelung:

Jeder Direktor/Jede Direktorin verpflichtet sich damit eine Geräteversicherung abzuschließen. Die Schüler verpflichten sich damit, die selbe Software auf ihrem Computer zu installieren (z.B. Betriebssystem) und immer ein betriebsbereites Gerät dabei zu haben (ausgenommen im Turn u. Werkunterricht).

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Die Lehrer verpflichten sich damit mindestens zweimal wöchentlich den Computer im Unterricht zu benutzen.

Markus

Markus

